

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Präambel

Die HR SHARED Service GmbH bietet Ihren Kunden und Interessenten gemeinsam mit Ihren bundesweiten Partnern, verschiedenste Seminare und Schulungen an. Unsere Partnerbetriebe und zertifizierten Bildungsträger wiederum arbeiten mit den besten Trainern und bringen exzellente Referenzen mit. Ziel der HR SHARED Service ist es Kunden aus der Spedition und Logistik an einem Ort einen schnellen Überblick über die verschiedensten Angebote im Fort- und Ausbildungsmarkt mit der Fokussierung Logistik zu geben. Die HR SHARED Service fungiert als Bindeglied und Makler zwischen Anbietern von Schulungen und Seminaren und Kundenbetrieben mit Fort- und Ausbildungsbedarf. Die Leistungen als Makler der HR SHARED Service sind kostenpflichtig. Die Vermittlungscourtage beträgt 7,5 % der Seminar- und oder Kursgebühren des Anbieters. Die Maklercourtage gilt subsidiär und ist entweder durch den Anbieter oder Nutzer auszugleichen.

1. Allgemeine Bestimmung

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden Vertragsinhalt, es sei denn, dass durch den Vertragspartner (Bildungsträger oder Schulungs- Seminaranbieter) abweichende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an sämtlichen Seminaren und Veranstaltungen (Lehrgängen) die von einem unserer Anbieter von Seminaren und Schulungen angeboten werden.

1.2. Wird ein Vertrag mit einem Unternehmen oder Dritten abgeschlossen, der ebenfalls AGB verwendet, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, dass HR SHARED Service die AGB angenommen hat. In allen Fällen der gesonderten Vertragsgestaltung bedingt diese eine Zustimmung der HR SHARED Service.

1.3. Diese AGB gelten überdies auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen.

1.4 Sowohl die HR SHARED Service als auch die angeschlossenen Partner können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertragspartner schuldhaft seine Verpflichtungen aus dem diesen AGB zugrundeliegenden Vertrag verletzt.

2. Vertragsabschluss

2.1 Verträge werden zwischen den Partnern und Anbietern oder der HR SHARED Service und dem Dienstberechtigten (Vertragspartner) geschlossen. Dienstberechtigte können natürliche oder juristische Personen sein. Der Dienstberechtigte kann die vertraglich vereinbarten Leistungen persönlich entgegennehmen. Er ist berechtigt, eine andere geeignete Person zu benennen, die die Leistung entgegennehmen kann. Geeignet sind Personen, die die Zugangsvoraussetzungen der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service erfüllen. Der Dienstberechtigte bleibt in diesem Fall jedoch Vertragspartner. Er steht in vollem Umfang für das Verhalten der von ihm benannten Person ein, es sei denn, es wird mit ihm ein separater Vertrag geschlossen.

2.2 Wird vom Vertragspartner eine Dritte Person benannt, so hat der Partner und Anbieter oder die HR SHARED Service das Recht, diese Dritte Person abzulehnen, soweit in der Person des Dritten Gründe vorhanden sind, die dies rechtfertigen. Dieses Recht bleibt während der Vertragslaufzeit bestehen. Der Dienstberechtigte hat in diesem Fall die Wahl, ob er eine andere Person benennt oder vom Vertrag bezüglich dieses Dritten zurücktritt. Für den Fall eines Rücktritts sind mit dem Kursanbieter unabhängig von diesen AGB Regelungen zu treffen wie mit bereits gezahlten Kursgebühren umzugehen ist. Die HR SHARED Service empfiehlt an dieser Stelle eine Rückerstattung oder Verrechnung zu vereinbaren. Leistungs- oder Rückerstattungsansprüche gegenüber der HR SHARED Service hingegen sind ausgeschlossen, da sie selbst kein Leistungserbringer sondern lediglich Makler ist.

2.3 Die Anmeldung erfolgt durch das vollständige, wahrheitsgemäße Ausfüllen und Übersenden der durch die Partner und Anbieter, der HR SHARED Service vorgegebenen Anmeldeformulare oder durch Online-Anmeldungen über die Homepage der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service bzw. einen von beiden Vertragsparteien unterzeichneten schriftlichen Vertrag. Die Übersendung der Anmeldeformulare bzw. Verträge kann auf dem Postweg, per Fax oder durch Übergabe erfolgen. Die Anmeldung muss bis 14 Tage vor Beginn der Seminarveranstaltung erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist. Bei einer Anmeldung, die nicht 14 Tage vor Beginn der Seminarveranstaltung bei dem Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service eingeht, behalten sich diese ausdrücklich das Recht, vor den Vertrag abzulehnen.

2.3 Der Vertrag wird durch eine Bestätigung der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service, die auf schriftlichem Wege erfolgt, geschlossen.

2.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie durch die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service schriftlich, in Textform oder online bestätigt werden.

3. Leistungen der Seminar- und Kursanbieter

3.1 Die Partner und Anbieter oder die HR SHARED Service erbringt ihre Leistungen selbst durch eigene Mitarbeiter. Sie ist berechtigt, die Leistungen durch freie Mitarbeiter zu erbringen.

3.2 Der Vertragspartner kann sich über Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen in Unterlagen der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service und auf der Homepage der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service informieren bzw. die Leistungen werden mit ihm gemeinsam individuell entwickelt und vereinbart. Bei unternehmensspezifischen Leistungen gilt die jeweils vereinbarte Konzeption.

3.3 Die jeweiligen Veranstaltungsorte und die Dozenten werden dem Vertragspartner rechtzeitig vor Beginn mitgeteilt. Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service behalten sich vor, die Leistungserbringung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, Programme zu ändern oder einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Soweit durch diese Änderungen das Ziel der Leistungserbringung nicht wesentlich gefährdet wird, steht dem Vertragspartner kein außerordentliches Kündigungs-, Rücktritts- bzw. Minderungsrecht zu.

3.4 Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service ist berechtigt, insbesondere bei zu geringen Anmeldungen, bei Ausfall eines Dozenten – soweit nicht rechtzeitig ein Ersatzdozent verpflichtet werden kann – oder bei nicht vorherbarem Ausfall der Räumlichkeiten, die Leistungserbringung abzusagen. Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service schließt ausdrücklich ein etwaiges Beschaffungsrisiko oder eine Garantie zur Durchführung der Leistungserbringung aus. Muss die Leistungserbringung aus vorgenannten Gründen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, sind die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service berechtigt, dem Vertragspartner einen Ersatztermin vorzuschlagen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, innerhalb einer Woche, jedoch spätestens zwei Tage vor dem Ersatztermin – sofern diese Frist kürzer ist – seine Teilnahme abzusagen. Andernfalls bleibt er zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Sagt der Vertragspartner rechtzeitig seine Teilnahme ab, hat er Anspruch auf Rückzahlung seiner bereits gezahlten Vergütung.

3.5 Weitergehende Ansprüche auf Ersatz- oder Folgekosten, insbesondere Fahrt- und Übernachtungskosten oder Verdienstaufschlag, die sich aus der berechtigten Absage der Leistungserbringung ergeben könnten, hat der Vertragspartner nicht.

3.6 Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service versichern, dass weder ihre Mitarbeiter, noch die von ihr eingesetzten Dozenten Mitglieder von Scientology sind oder jemals deren Kurse besucht haben; sie nicht nach den Technologien von L. Ron Hubbard arbeiten; weder ihre Mitarbeiter noch eingesetzten Dozenten nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden oder schulen bzw. keine Kurse und/oder Seminare / Kongresse nach der Technologie von L. Ron Hubbard besucht haben; sowie die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens (zur Durchführung ihrer Veranstaltungen) ablehnen. Diese Erklärung gilt ebenso für andere Sekten oder Vereinigungen jeglicher Art.

4. Urheberrechte

4.1 Sämtliche Publikationen, insbesondere Seminarinhalte, Seminarunterlagen und Marketingunterlagen der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service und ihrer Dozenten sind urheberrechtlich geschützt. Der Vertragspartner ist berechtigt, die im Rahmen seines gebuchten und bezahlten Seminars erhaltene Informationen und Publikationen für eigene private Zwecke zu nutzen, jedoch nicht für unternehmensinterne Weiterbildungsveranstaltungen.

4.2 Dem Vertragspartner ist es untersagt, Unterlagen an Dritte weiterzugeben oder für Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zu vervielfältigen. Der Vertragspartner wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Verletzung des Urheberrechts Schadensersatz- und Unterlassungspflichten begründet, sowie strafrechtlich verfolgt werden kann.

5. Rechte der Schulungs- und Seminaranbieter sowie der HR SHARED Service

5.1 Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service und ihre Dozenten behalten sich ausdrücklich das Recht vor, das Vertragsverhältnis beim Zahlungsverzug, bei Störungen der Leistungserbringung nach vorheriger Abmahnung oder bei strafbaren Handlungen gegenüber der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service oder anderen Beteiligten (z. B. Ehrverletzung oder Diebstahl) anzufechten oder außerordentlich zu kündigen und den Vertragspartner vom weiteren Leistungsempfang auszuschließen. Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor. Im Falle strafbarer Handlungen bedarf es keiner vorherigen Abmahnung vor der Kündigung bzw. der Anfechtung des Vertrages.

5.2 Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service ist berechtigt, ihre Dienstleistungen auch Mitbewerbern des Vertragspartners anzubieten.

5.3 Soweit die Zulassung zur Prüfung durch Rechtsvorschriften geregelt wird, welche die Zulassung zur Prüfung von Qualifikationen oder persönlichen Eignungen des Kursteilnehmers abhängig machen, die ihre Grundlage außerhalb des Seminars der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service haben, hat der Seminarteilnehmer von sich aus sicherzustellen, diese Qualifikation zu besitzen. Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service kann auf Wunsch des Seminarteilnehmers bei der Überprüfung Hilfe leisten. Eine Garantie für die Zulassung übernimmt sie jedoch nicht. Dies bleibt der die Prüfung abnehmenden Stelle vorbehalten.

5.4 Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service behalten sich das Recht vor, für die Korrektur von Zertifikaten und die damit verbundene Neuausfertigung solcher, die auf Grund nicht korrekter Angaben zur Person vom Teilnehmer selbst bzw. des zur Anmeldung Berechtigten und/oder unzureichender Prüfung der persönlichen Angaben seitens des Teilnehmers erforderlich werden oder geworden sind, eine Gebühr in Höhe von 39,00 € zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erheben und in Rechnung zu stellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise. Eventuell anfallende Prüfungsgebühren sind – sofern dies nicht anders vereinbart ist – kein Bestandteil der Veranstaltungsgebühr.

6.2 Soweit bei Vertragsabschluss keine andere Regelung getroffen ist, werden die Gebühren mit Zugang der Vertragsbestätigung und der Rechnung ohne Abzug fällig und sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang zu zahlen.

6.3 Der Vertragspartner kommt nach Fälligkeit, unabhängig vom Verzugseintritt nach 7.2 (§ 286 II 2 BGB), durch Mahnung oder spätestens 14 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Zahlungsverzug.

6.4 Bei Zahlungsverzug hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Leistungserbringung. Die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service sind berechtigt, den Vertragspartner während des Zahlungsverzugs im Rahmen ihres Zurückbehaltungsrechts von der Leistungserbringung auszuschließen.

6.5 Während des Zahlungsverzuges sind die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Verbrauchern und von 8 Prozentpunkten über dem Basisansatz bei Unternehmen geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

6.6 Der Vertragspartner bleibt – unabhängig Leistungen Dritter – Gebührenschuldner der Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service. Werden die Seminargebühren und/oder Prüfungsgebühren nicht gezahlt, behalten sich die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service ausdrücklich vor, den Seminarteilnehmer von der Teilnahme auszuschließen bzw. ihn nicht zur Prüfung zuzulassen. Vor Ausgleich der Seminargebühren sind die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service berechtigt, das Abschlusszertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Kurs zurückzubehalten. Gleichfalls sind die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service bis zum Ausgleich der Seminar- und Prüfungsgebühren berechtigt, dem Kursteilnehmer ggf. die Teilnahme an dem zu dem jeweiligen Seminar gehörenden Praktikum zu verwehren.

6.7 Die Rückzahlung der Seminargebühren und Prüfungsgebühren ist ausgeschlossen, soweit die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service den Vertrag mit dem Seminarteilnehmer berechtigt nach Ziffer 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt oder angefochten hat.

7. Widerrufsrecht

Sofern der Vertrag durch einen Verbraucher mit Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, kann der Verbraucher innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsbestätigung den Vertrag in Textform ohne Begründung gegenüber den Partnern und Anbietern oder der HR SHARED Service widerrufen. Das Widerrufsrecht erlischt mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

8. Vertragsbeendigung

8.1 Unabhängig vom vorgenannten Widerrufsrecht bleibt dem Vertragspartner ein Rücktrittsrecht nach folgenden Maßgaben vorbehalten:

1. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber den Partnern und Anbietern oder der HR SHARED Service zu erklären.
2. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 59,00€ pro Bearbeitung einbehalten.
3. Bei Rücktritt von weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 25%,
4. Bei Rücktritt von weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 60%,
5. Bei Rücktritt von weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn ist der volle Betrag der vereinbarten Veranstaltungsgebühr zu zahlen.

8.2 Mit dieser Gebühr sind die Bearbeitungskosten, Aufwendungen und Schadenersatz abgegolten. Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

8.3 Teilnehmer, die zu den Lehrveranstaltungen nicht oder zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminarentgelte verpflichtet.

8.4 Ist eine bestimmte (Mindest-) Leistungsdauer vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung vor Ablauf dieser (Mindest-) Leistungsdauer ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

9. Datenschutz

9.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, nur wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen, insbesondere bei Anmeldungen und Verträgen. Andernfalls sind die Partner und Anbieter oder der HR SHARED Service berechtigt, die Anmeldung abzulehnen bzw. den Vertrag anzufechten.

9.2 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten von der den Partnern und Anbietern und/oder der HR SHARED Service gespeichert werden. Mit der Anmeldung bzw. der Vertragsunterzeichnung erklärt sich der Vertragspartner mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden von der HR SHARED Service nicht an Dritte weitergegeben.

9.3 Die HR SHARED Service verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner bekannt geworden sind, sofern dem nicht dringende, berechtigte Interessen der Partner und Anbieter und/oder der HR SHARED Service entgegenstehen (zum Beispiel Durchsetzung von Gebührenforderungen).

10. Haftung

10.1 Der Vertragspartner wird aufgefordert, auf seine persönlichen Gegenstände zu achten. Für den Verlust oder den Diebstahl von persönlichen Gegenständen der Vertragspartner haften die Partner und Anbieter und/oder der HR SHARED Service nicht, bzw. nur bis zur Höhe einer etwaig bestehenden Versicherungssumme.

10.2 Die Partner und Anbieter und/oder der HR SHARED Service ist um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der Leistungserbringung bemüht. Der Vertragspartner wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich durch Änderungen der Rechtslage, wissenschaftlichen Ansichten oder im Einzelfall andere Beurteilungen ergeben können.

10.3 Die Partner und Anbieter und/oder der HR SHARED Service haftet für Schäden, die durch sie oder durch ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Partner und Anbieter und/oder der HR SHARED Service nur auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Schadensbetrag ist je Einzelfall auf die Veranstaltungsgebühr begrenzt. Soweit eine Versicherung eines Partners und Anbieters und/oder der HR SHARED Service einen höheren Schadensersatz leistet, ist der Schadensersatzanspruch – auch für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf die Versicherungsleistung begrenzt. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.

10.4 Der Vertragspartner ist möglicherweise während der Teilnahme im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Partners und Anbieters zu versichern (HR SHARED Service empfiehlt eine individual Vereinbarung mit dem Anbieter zu treffen). Mögliche Vereinbarungen gelten jedoch nur sofern dem Vertragspartner nicht Ansprüche gegen Dritte zustehen. Näheres regelt der jeweilige Einzelvertrag des Anbieters und dessen Haftpflichtpolice.

10.5 Der Vertragspartner darf gegen Forderungen des Partners und Anbieters und/oder der HR SHARED Service nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Verjährung

Mit Ausnahme der Haftung wegen Vorsatzes vereinbaren die Parteien eine Erleichterung der Verjährung von drei Jahren auf sechs Monate. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit Veranstaltungsende.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Der Verzicht auf die zusätzlichen und expliziten Aufführungen der femininen Form bedeutet keine Diskriminierung und ist ausschließlich auf den verbesserten Sprachfluss zurückzuführen.

12.3 Ist der Vertragspartner Kaufmann gilt als Gerichtsstand der Sitz der HR SHARED Service als vereinbart.

12.4 Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder ihre Rechtswirkung später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen gilt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner unter Berücksichtigung der Verkehrssitte bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise und nach Treu und Glauben gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

12.5 Neben den AGB sind folgende Unterlagen Bestandteil des Vertrages:

- Die unterschriebene Anmeldung, einschließlich der dort aufgeführten Gebühren
- Die jeweilige Prüfungsordnung, bzw. bei Zertifikatskursen/Lizenzkursen der Leitfaden

12.6 Höhere Gewalt befreit die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtung den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

Stand: Oktober 2016



HR SHARED Service GmbH
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

T +49 (0) 40 – 238 555 8 - 0
F +49 (0) 40 – 238 555 8 - 25
E info@hrsharedservice.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg | Registergericht: Hamburg HRB 14 30 32
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Olaf Sobotzke, Karl Heinz Geier

USt.-ID-Nr. noch nicht erteilt/

Bankverbindung Frankfurter Volksbank | BLZ 501 900 00 | Konto 620 151 92 23
IBAN: DE78 5019 0000 620 151 92 23 | BIC: FFBDEFF